

Freiwilliger Fahrdienst der Pro Senectute

Anspruchsberechtigung

Kranke, Behinderte und Betagte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen und sofern keine Angehörigen oder Nachbarn zur Verfügung stehen.

Gehfähige, geistig und psychisch nicht behinderte Personen können z.B. für Arztbesuche in Seuzach den öffentlichen Verkehr benutzen. So kann auch ein Sozialkontakt mit Mitreisenden gepflegt werden. Wir dürfen und sollen die Selbständigkeit der Benutzer/innen nicht beeinträchtigen.

Wenn keine freiwilligen Fahrer zur Verfügung stehen, muss der Benutzer selbst ein Taxi bestellen.

Die Einwohnerkontrolle der Gemeinde Hettlingen — als Koordinationsstelle — entscheidet (evtl. nach Rücksprache mit der OVL) über die Notwendigkeit eines Fahrdienst-Einsatzes.

Die Spitex-Mitgliedschaft ist nicht Bedingung.

Fahrten

Im Normalfall im Umkreis von 10 km inklusive Andelfingen

- zum Arzt
- ins Spital in Winterthur
- zur Kur
- in die Therapie
- zu grundpflegerischen Dienstleistungen (Coiffure, Podologin)
- zum Ausgangspunkt von Altersausflügen
- zu Altersnachmittagen

Nicht zu den angebotenen Leistungen gehören z.B. das Tätigen von Einkäufen, das Herauftragen und Einräumen von Einkäufen etc. Im Zweifelsfall sollten Spezialanfragen mit dem Fahrdienstleiter besprochen werden.

Fahrer, Fahrerinnen

Freiwillige Personen, die auch absagen dürfen, ohne einen Grund angeben zu müssen.

Sie führen zuhanden der Pro Senectute eine Fahrtenkontrolle (Liste). Jede Fahrt ist vor Beginn einzutragen (Versicherungsschutz).

Anmelde-Termin, Anmelde-Zeit und Anmelde-Stelle

- mindestens 2 Tage vor der gewünschten Fahrt
 - Montag bis Freitag Einwohnerkontrolle Hettlingen, **Tel.: 052 305 05 09**
-

Zeitraum für Fahrten

Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00, ausnahmsweise auch am Samstag.

Kosten und Abrechnung

Die Kosten gehen zu Lasten der Benutzer und Benutzerinnen. Fahrerinnen und Fahrer kassieren direkt bar ein.

Tarife

- Pro Kilometer Fahrleistung **inkl. Fahrt von und nach Hause der FahrerInnen** (auch die Hin- und Rückfahrten der Fahrer/innen) werden mit Fr. 1.00 p/km, mindestens aber mit Fr. 10.00 den Benutzer/innen direkt vergütet.
- Bei Fahrten innerhalb von Hettlingen (wenn die gefahrene Strecke unter 10km liegt) werden für Hin- und Rückfahrt insgesamt Fr. 10.00 verlangt (Fr. 5.00 pro Strecke).
- Wartezeiten ab 1/2 Stunde bis zu 2 Stunden werden mit Fr. 8.00 pro angebrochene Stunde entschädigt. Längere Wartezeiten dürfen nicht verlangt werden.
- Eventuelle Parkgebühren werden von den Benutzer/innen bezahlt.
- Auf Wunsch wird eine Quittung ausgestellt.

Autoversicherung

- Die Autos der Fahrer/innen sind während der Fahrt »Vollkasko«-versichert (inklusive Selbstbehalt). Ein allfälliger Verlust des Bonus wegen erfolgter Schadensmeldung wird ebenfalls rückvergütet.
- Die Haftpflicht- und Insassen- (Unfall) Versicherung ist Sache des Fahrzeughalters. Alle nicht versicherten übrigen Schäden und Folgeschäden an Sachen und Personen werden nicht entgeltet. Den Benutzer/innen gegenüber wird jede Verantwortung für nicht versicherte Schäden und Folgeschäden an Sachen und Personen von den involvierten Organisationen und Fahrer/innen abgelehnt.
- Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Einsatz nicht über die Einwohnerkontrolle Hettlingen organisiert wird!

13.05.2017/Baer
